

Gebühren-Anhang zur Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Habsburg

- 1 Für die Behandlung von Baugesuchen und Gesuche um Vorentscheide sind folgende einmalige Gebühren zu entrichten:
 - a) Für Vorentscheide:
Nach Aufwand, ohne Anrechnung bei Erteilung der Baubewilligung
 - b) Für bewilligte Baugesuche:
2‰ der errechneten Bausumme, für Gebäude aufgrund der kubischen Berechnung der nach SIA-Normen geschätzten Baukosten, mindestens aber Fr. 70.00
oder
Bei der Behandlung von Baugesuchen durch externe Fachleute die in Rechnung gestellten Kosten zuzüglich 1‰ der errechneten Bausumme

Kleinbauten und geringfügige Um-, An- und Aufbauten gemäss bewiesenem Aufwand, mindestens aber Fr. 70.00
 - c) Für abgelehnte Baugesuche:
Nach Aufwand der Gemeindeverwaltung im Rahmen des Gebührensatzes für bewilligte Gesuche.
- 2 Entsteht wegen Einreichung mangelhafter Baugesuche Mehrarbeit oder werden durch Nichtbefolgung der Bauordnung oder von erteilten Baubewilligungen ausserordentliche Aufwendungen, Besichtigungen, Kontrollen etc. notwendig, so sind diese in jedem Falle zu ersetzen.
- 3 Die Kosten für Publikation, Profilkontrolle, den Beizug von Fachleuten, Ortsexperten, Feuerschau etc. sind von der Bauherrschaft zu ersetzen.
- 4 Die Kosten für Gutachten, spez. Beaufsichtigungen, Messungen und Kontrollen sind durch den Verursacher zu ersetzen.

Habsburg, 7. Oktober 1996

Der Gemeindeammann:
Ueli Rohrer

Die Gemeindeschreiberin:
Brigitte Mühlethaler

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am: 15. November 1996